



Schützenverein Hesel 1950 e.V.

Einverständniserklärung

gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz

Hiermit erklären wir, die Sorgeberechtigten, unser Einverständnis dass unser Kind

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Straße, PLZ, Ort

- **für Kinder unter 14 Jahre:**
in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, schießt.
- **für Jugendliche ab dem vollendetem 14. Lebensjahr, die noch nicht 18 Jahre alt sind:**
in Schießstätten mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6mm IFB (.22 lr) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner schießt.

Eigenhändige Unterschrift der Sorgeberechtigten

Ort und Datum

Die eigenhändigen Unterschriften werden von mir bestätigt:

Vereinsstempel

Unterschrift